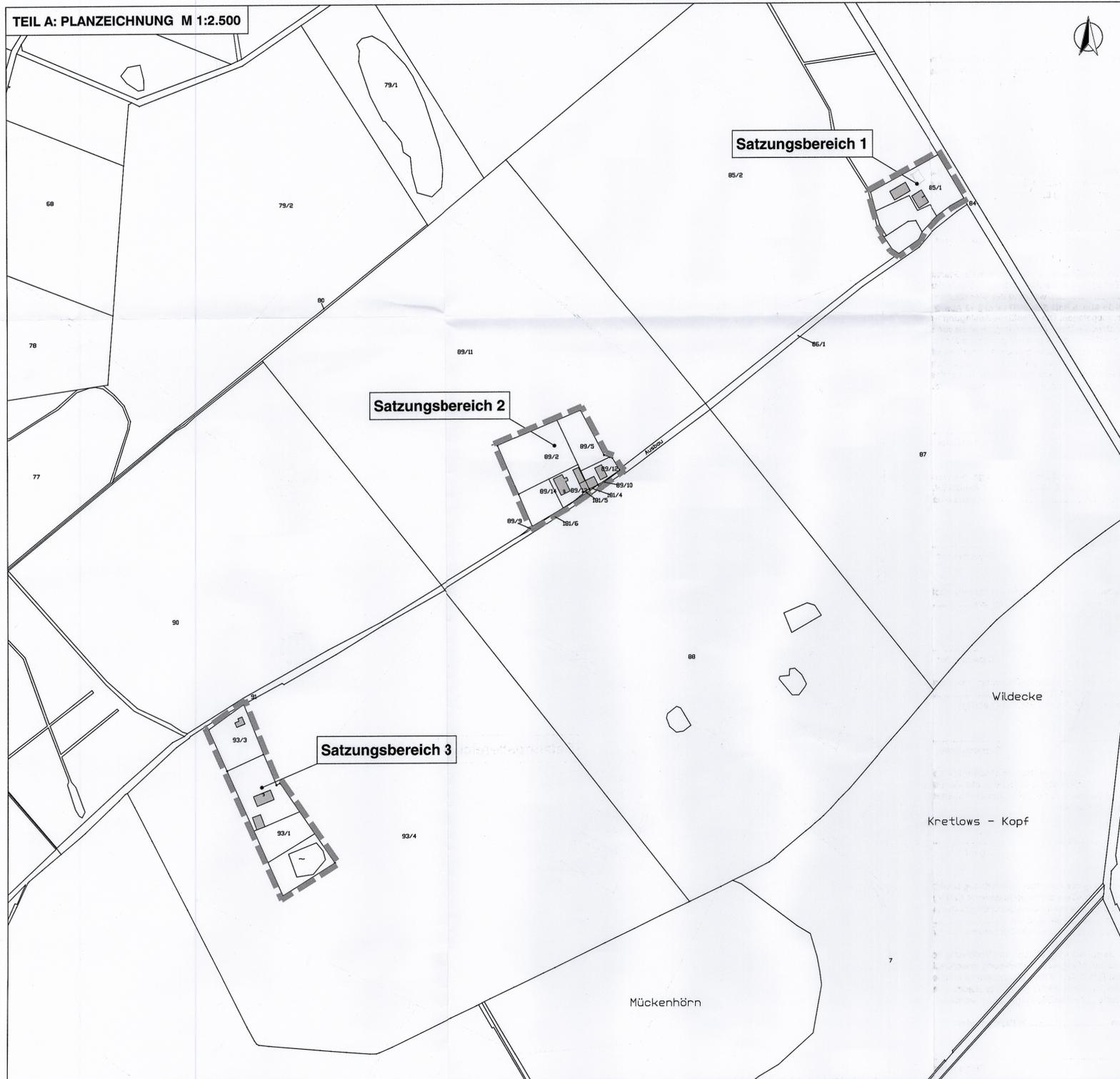


TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1:2.500



TEIL B: TEXT

Textliche Festsetzungen

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich:**

- Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung, bestehend aus den Satzungsgebieten 1, 2 und 3, wird durch die in der nebenstehenden Planzeichnung (M 1 : 2.500) dargestellten Grenzlinien festgelegt. Die nebenstehende Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen und Kennzeichnungen ist Bestandteil dieser Satzung.
- Diese Satzung gilt für Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB und die nach § 35 Abs. 4 BauGB bestehenden Begünstigungen werden von dieser Satzung nicht berührt.
- Die Satzung umfasst folgende Flurstücke

Satzungsbereich 1

Flurstücksnummern: 85/1

Satzungsbereich 2

Flurstücksnummern: 89/1, 89/2, 89/3, 89/4, 89/5, 89/6, 89/7, 89/8, 89/9, 89/10, 89/11, 89/12, 89/13, 89/14, 89/15, 89/16, 89/17, 89/18, 89/19, 89/20, 89/21, 89/22, 89/23, 89/24, 89/25, 89/26, 89/27, 89/28, 89/29, 89/30, 89/31, 89/32, 89/33, 89/34, 89/35, 89/36, 89/37, 89/38, 89/39, 89/40, 89/41, 89/42, 89/43, 89/44, 89/45, 89/46, 89/47, 89/48, 89/49, 89/50, 89/51, 89/52, 89/53, 89/54, 89/55, 89/56, 89/57, 89/58, 89/59, 89/60, 89/61, 89/62, 89/63, 89/64, 89/65, 89/66, 89/67, 89/68, 89/69, 89/70, 89/71, 89/72, 89/73, 89/74, 89/75, 89/76, 89/77, 89/78, 89/79, 89/80, 89/81, 89/82, 89/83, 89/84, 89/85, 89/86, 89/87, 89/88, 89/89, 89/90, 89/91, 89/92, 89/93, 89/94, 89/95, 89/96, 89/97, 89/98, 89/99, 89/100

Satzungsbereich 3

Flurstücksnummern: 93/1, 93/2, 93/3, 93/4

**§ 2
Rechtsfolgen**

Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen und sich innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches befinden sind zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1, 2 und 4 BauGB unberührt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Außenbereichssatzung tritt gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB mit Ablauf des Erscheinungstages der Bekanntmachung in Kraft.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Vorhandene Bebauung
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Nummer des Flurstückes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt.

Blankenhagen, den Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Außenbereichssatzung für die Bebauten Bereiche Ausbau 1 bis Ausbau 3 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Blankenhagen, den Bürgermeister

3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten im Amt Rostocker Heide nach § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Blankenhagen, den Bürgermeister

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 13 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Blankenhagen, den Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Blankenhagen, den Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Blankenhagen, den Bürgermeister

7. Die Außenbereichssatzung der Gemeinde Blankenhagen-Mandelshagen für die Bebauten Bereiche Ausbau 1 bis Ausbau 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wird hiermit ausfertigt und ist ortsüblich bekannt zu machen.

Blankenhagen, den Bürgermeister

08. Die Erteilung der Genehmigung der Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) geltend zu machen sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am In Kraft getreten.

Blankenhagen, den Bürgermeister

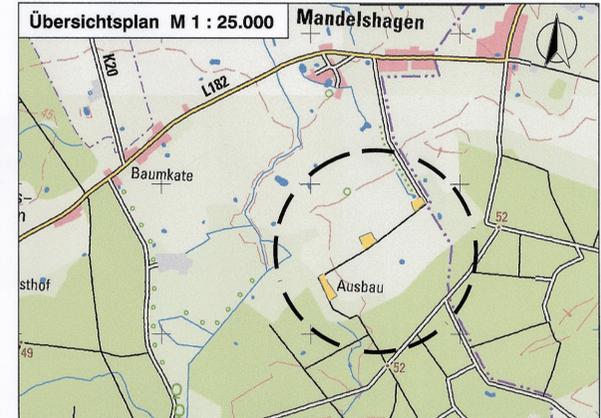
**Außenbereichssatzung
Ausbau 1 bis Ausbau 3**

Gemeinde Blankenhagen
Ortsteil Mandelshagen

Entwurf

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 / 2414, geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 / 1772 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Blankenhagen vom folgende Satzung für die bebauten Bereiche Ausbau 1 bis Ausbau 3 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:



Außenbereichssatzung
der Gemeinde Blankenhagen

ROK: 2.099/16

Gemeinde Blankenhagen über Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20
18182 Gelbensande

Planungsbüro Bonin-Körkemeyer
Landschaftsarchitekten • Stadtplaner
Bahnhofstraße 26 • 25917 Leck
info@bbkk-leck.de • Tel.: 04662 / 3026 • Fax: 1034

Plan-Nr.: 588 ent10 Plan

Bearbeiter: Bonin M.Sc. M. Fenselau
M 1: 2.500 16.06.2016
Koblun 22.09.2016 10:30 588_ent10.dwg